

Reichskommissar für
Überwachung der
öffentlichen Ordnung.

Berlin, den 2. November 1925.

Nr. 101322125 IV

1. Vermerk: Auftragsgemäss nahm ich heute an der Sitzung der Filmkammer unter Vorsitz des Herrn Regierungsrats M i l d n e r, als Vertreter des Reichskommissariats teil. Zur Vorführung gelangte ein achteitelliger Film „Freies Volk“ der Firma Veritas. Der Film ist hergestellt von Martin B e r g e r, dem Hersteller des bekannten Films „Die Schmiede“, in Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, dessen Vertreter an der Sitzung gleichfalls teilnahmen. Er ist ein Propagandafilm für den Gewerkschaftsgedanken und schildert den Verlauf eines Landarbeiterstreiks mit scharfer Gegenüberstellung des Milieus der reichen adligen Gutsherrschaft und der verelendeten Landarbeiterschaft.

Neben dem sozialen Motiv enthält der Film eine Nebenhandlung, die auf dem Gegensatz zwischen Pazifisten und nationalistischen Kriegstreibern aufgebaut ist. Hier wird das Bestehen einer militärischen Geheimorganisation angedeutet, die einen Fern-Zündungsapparat konstruiert hat. Diese Organisation unternimmt eigenmächtig einen Vorstoss an der Grenze und einen Angriff auf eine fremde Macht. Der vernichtende Gegenangriff dieser Macht mit Fliegern, Tanks und Giftgasen wird ziemlich ausführlich geschildert.

Was den ersten Teil des Films betrifft, so habe ich betont, dass [1] die ausgesprochen politische Tendenz des Films zusammen mit der sehr scharfen Zuspitzung der Konflikte und der scharfen Pointierung der Titel und für sich in einer wahllos zusammengesetzten Zuhörerschaft stark erregende Momente enthalte [2]. Es sei unter Umständen sehr wohl damit zu rechnen, dass es bei der Vorführung des Films in Einzelfällen zu impulsiven Störungen kommen könnte. Meines Wissens sei dadurch nach den bisherigen Entscheidungen der Kammer kein Anlass zum Verbot. In Anbetracht der an und für sich erregenden Wirkung des Films habe ich sodann 3 Szenen, die die Darstellung von Gewalttätigkeiten enthalten und zwei Titel beanstandet:

1. Die erste Szene, eine Prügelei zwischen einem Mann in Windjacke und Hitler-Mütze mit Strassenpassanten.
2. Die zweite Szene: der Gutsinspektor mit einigen Angestellten treibt die auf der Strasse zusammen stehenden streikenden Landarbeiter mit Hieben und geschwungenen Stöcken auseinander.
3. Die dritte Szene, Zerstörung des Ladens eines jüdischen Kaufmanns auf dem Lande durch einen rechtsradikalen Trupp junger, mit Windjacken und Hitler-Mützen bekleideter Leute.
4. Einen Titel, in dem nach einer Verurteilung eines Streikteilnehmers vor Gericht einer der Beteiligten ausruft: „Das ist nicht Rechtsprechung, das ist Klassenjustiz.“
5. Einen Titel, in dem ein Beamter einer Funkstelle von einem Gewerkschaftssekretär nach Ausbruch der Feindseligkeiten zur Übergabe des S.O.S.-Zeichens aufgefordert wird, etwa mit folgenden Worten:
„Sie sind ein Beamter der Republik, wollen Sie dem Hochverrat Vorschub leisten?“

¹ An dieser Stelle sind die Worte „gar durch“ handschriftlich eingesetzt.

² Der Satz ist handschriftlich geändert in : „... , dass gar durch die ausgesprochen politische Tendenz des Films und die sehr scharfen Zuspitzung der Konflikte und scharfe Pointierung der Titel und für sich für einer wahllos zusammengesetzten Zuhörerschaft stark erregende Momente enthalte.“

Ich betonte [³], dass diese Art der Aufforderung zur selbstverständlichen Pflichterfüllung geeignet sei, als eine⁴ Herabsetzung des Beamtenstandes empfunden zu werden.

Ich machte die Kammer darauf aufmerksam, dass die im Film zur Darstellung gebrachten Kriegsrüstungen einer nationalistischen Geheimorganisation, die dann auf eigene Faust einen Krieg beginnt und die Vorführung des Fernzündapparates unter Umständen geeignet sein könnten, auf das Verhältnis des Reiches zu fremden Mächten einzuwirken. Ich bemerkte ausdrücklich, dass deshalb die Zuziehung eines Vertreters des Auswärtigen Amtes und des Reichswehrministeriums notwendig erscheine.

Die Kammer ging über diese Bedenken hinweg und gab nach mehrstündiger Sitzung den Film frei mit Auferlegung einiger Ausschnitte und Titeländerungen.

Z.d.A. Filmprüfung.

Reichskommissar für Überwachung
Der öffentlichen Ordnung
Nr.10132125 IV

³ An dieser Stelle sind die Worte „zu diesem letzten Titel“ handschriftlich eingesetzt.

⁴ Das Wort „eine“ ist handschriftlich durchgestrichen.